

## 5. Durchführung

### Einleitung

Die Übung begann jeweils montags um 9 Uhr mit der Reise in die Wangerlandkaserne, an deren Eingang die Teilnehmer registriert und Ausweise für den Zutritt zur Kaserne ausgehändigt wurden.

Nach der Begrüßung erfolgte die Einführung in das Thema. Hierbei wurde das Konzept der Aufgabenverteilung zwischen lokalem Krisenzentrum und MBZ sowie das Übungskonzept vorgestellt. Anschließend wurde den Teilnehmern die EDV im MBZ sowie die TSN- und TSBH-Anwendung erklärt und das Übungsszenario dargestellt.

Die Teilnehmer wurden in 4 Gruppen aufgeteilt, wobei die Zusammensetzung der Gruppen auf die Wünsche der Teilnehmer ausgerichtet war und benachbarte Landkreise / kreisfreie Städte im Hinblick auf bestehende oder zukünftige gemeinsame Krisenzentren häufig in einer Gruppe waren.



**Abbildung 11: Briefing.**

Vor Beginn eines jeweiligen Übungsmoduls wurde Aufgabenstellung im Drehbuch (ohne Lösungen) erläutert. Die einzelnen Gruppen agierten als eigenständiges Krisenzentrum und hatten für die Bearbeitung der Aufgaben zwischen zwei und vier Stunden Zeit. Am Ende eines jeden Übungsmoduls stellte jeweils eine Gruppe die Ergebnisse mittels Karten und eigener Aufzeichnungen dar.

Das Szenario der Übung stellte sich wie folgt dar:

Im Bestand des Landwirtes xy, Gemeinde Wangerland, ist am Samstag, den 18.10.2003, ein Kalb im Alter von 6 Tagen perakut verendet. Der Hoftierarzt Dr. yz hatte am Samstag ein anderes Kalb mit hohem Fieber und Tachykardie behandelt. Dieses und ein weiteres Kalb sind am Montag Morgen ebenfalls verendet.

Bereits am Sonntag war dem Landwirt beim Melken bei verschiedenen Kühen ein starker Milchrückgang aufgefallen. Auch hatten diese Kühe ihre Kraftfuttermengen nicht vollständig abgerufen. Am Montag Morgen macht Dr. yz einen weiteren Bestandsbesuch, bei dem der Landwirt erzählt, dass er die Mastlämmer des Bestandes in den letzten zwei Wochen wegen Lippengrindsymptomen mit einem Desinfizenz behandelt hat. Um 11.00 Uhr verständigt Dr. yz das Veterinäramt des Landkreises Friesland, er habe dem Verdacht auf MKS im Betrieb xy. Herr Dr. yz ist 77 Jahre alt und hat in jungen Jahren MKS-Ausbrüche gesehen.

## 5.1. Übungsmodule

### 5.1.1 Übungsmodul 1: Erste 24 h, TSN, TSBH

Das MBZ wurde eine Woche vor Beginn der Übung aufgebaut. Da aus finanziellen und zeitlichen Gründen ein viermaliger „Echtzeitaufbau“ nach Anforderung durch das lokale Krisenzentrum nicht durchführbar war, stand das MBZ schon zu einem Zeitpunkt, an dem es im Krisenfall noch nicht angefordert worden wäre. Dennoch findet das Übungsmodul „Erste 24 Stunden“ bereits im Containerdorf statt, da eine viermalige Durchführung im Gemeinsamen Krisenzentrum von WTM, FRI und WHV in Wittmund den laufenden Betrieb der dortigen Katastrophenschutzzentrale unzumutbar gestört hätte. Daher ist die Einrichtung des MBZ nicht als Echtzeitkomponente dieser Übung geplant worden.



**Abbildung 12: Festlegung Sperrbezirk.**

In den ersten 24 Stunden sollten die Übungsteilnehmer den Verdachtsbetrieb mit Tierzahlen über TSN ermitteln, den Kontakt zum Hoftierarzt herstellen, den Krisenstab alarmieren und das lokale Krisenzentrum in Wittmund aktivieren sowie ein Einsatztagebuch führen.



**Abbildung 13: Untersuchung im Bestand.**

Es mussten amtliche Tierärzte in den Bestand geschickt werden. Diese sollten den Epidemiologiebogen Teil A der BFAV ausfüllen, die erste Probenahme durchführen und für die Absperrung des Betriebes sorgen. Vom Betrieb aus sollte ein Lagebericht in das MBZ abgegeben werden, damit von dort weitere Maßnahmen eingeleitet werden.

Von den im MBZ verbliebenen Übungsteilnehmern der Gruppen war TSN-online zur Meldung der Testseuche MKS zu nutzen, TSN

2.3 zur Ermittlung der Betriebe im 1000-m-Radius, im anzulegenden Verdachtssperrbezirk und im Beobachtungsgebiet. Straßensperren und Desinfektionspunkte mussten zusammen mit den Ordnungsbehörden des Krisenzentrums festgelegt werden. Ermittelte Kontaktbetriebe sollten gesperrt und die Tötung des Verdachtsbestandes sowie der Betriebe im 1000-m-Radius organisiert werden.

Die benötigten Formulare, Checklisten und Adressen sollten die Teilnehmer aus dem Tierseuchenbekämpfungshandbuch (TSBH) Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ermitteln. Fehlende Dokumente sollten vermerkt werden, damit diese bei der Aktualisierung des TSBH berücksichtigt werden können.

Während der vier Wochen im MBZ wurden folgende Beobachtungen gemacht:

Der Echtzeitcharakter der Übung war im ersten Modul nicht strikt einzuhalten. Am besten funktionierte der Ablauf in der ersten Woche, als die Teilnehmer aus den Landkreisen WTM, FRI und der Stadt WHV zusammen mit dem gesamten Katastrophenschutzstab im Gemeinsamen Krisenzentrum in Wittmund übten. Aber auch hier wurden die Abläufe im MBZ, im Krisenzentrum und auf dem Betrieb schon nach kurzer Zeit entkoppelt. Das zeigt die enorme Wichtigkeit von klaren, sicher



**Abbildung 14: Lokales Krisenzentrum.**

funktionierenden Kommunikationsstrukturen zwischen den einzelnen Lokalisationen. Hier wurde von den Teilnehmern auch das Fehlen eines offiziellen Alarmierungsplans auf Landesebene bemängelt, der bei der Alarmierung „nach oben“ allgemein als hilfreich angesehen wurde.

Die Teamzusammenstellung für die Hofbesuche am ersten Übungstag erfolgte gruppenübergreifend; ein Team enthielt je ein bis zwei Mitglieder jeder Gruppe. Auf dem Hof sollten parallel die epidemiologischen Erhebungen, die (theoretische) Absperrung des Betriebsgeländes, die Auswahl der Tötungsplätze und die Trennung reine-unreine Seite durchgeführt werden.

Ein wichtiger Punkt war der Umgang mit der betroffenen Landwirtschaftsfamilie bei der Aufklärung über die bevorstehende Räumung des Tierbestandes. Der Landwirt äußerte sich kritisch über das seiner Ansicht nach zum Teil nicht sehr sensible Vorgehen der amtlichen Tierärzte. Im Krisenfall würde das sicherlich zu erheblichen zusätzlichen Widerständen und einer Abnahme der Kooperationsbereitschaft der Betriebsleiter führen. Auf diese Kritik ist in den Abschlussbesprechungen eingegangen worden; alle Beteiligten waren sich einig, dass für die Betroffenen ein sensibler Ansprechpartner zuverlässig erreichbar sein muss. Von mehreren Landkreisen wurde auf die Zusammenarbeit mit örtlichen Seelsorgenden und dem Sozialpsychologischen Dienst der Gesundheitsämter verwiesen.

Das Arbeiten mit der Ausstattung der Arbeitsplätze im MBZ (PC, Programme, Telefonanlage, Drucker, Faxgeräte etc.) lief in den einzelnen Wochen und Gruppen sehr unterschiedlich. Einige - aufgrund von Seuchenzügen in der Vergangenheit in der Bekämpfung erfahrene - Arbeitsgruppen haben sich mit straffer Führung und paralleler Aufgabenerledigung gut organisiert, andere mit deutlich höherem Zeitaufwand die Arbeiten eher Punkt für Punkt nach der vorgeschlagenen tabellarischen Aufgabenstellung erledigt. Diese unterschiedliche Herangehensweise stellt einerseits die Wichtigkeit des gemeinsamen Übens unterschiedlich erfahrener Teilnehmer dar; andererseits muss aber auch den in gemeinsamen Krisenzentren zusammenarbeitenden Landkreisen die Möglichkeit gegeben werden, in der personellen Zusammensetzung zu trainieren, wie sie für den Krisenfall geplant ist.



**Abbildung 15: Gruppenarbeit.**

Es zeigte sich zudem, dass die Einsatzmöglichkeiten des Tierseuchenbekämpfungshandbuchs (TSBH) nicht für alle Teilnehmer bekannt war. Der vom Landkreis WTM entwickelte Ablaufplan, der als verlinktes Textdokument einen sehr guten „roten Faden“ für die abzuarbeitenden Aufgaben bietet und auf die entsprechenden Stellen im TSBH verweist, wurde ebenfalls nur von einem Teil der Gruppen verwendet. Dieser Ablaufplan ist aufgrund der während der Übung gemachten Erfahrungen weiterentwickelt worden und kann in Verbindung mit dem TSBH als übersichtliche Checkliste für die Abläufe der ersten 24 Stunden dienen. Daher soll er in geeigneter Form in das TSBH eingebunden werden.

Nutzung und Umgang mit dem BfaV-Programm TierSeuchenNachrichten (TSN) waren sehr unterschiedlich. In einigen Gruppen waren keine erfahrenen TSN-Anwender vertreten, so dass die vielfachen Auswertungsmöglichkeiten des Programms (Betriebszahlen, Betriebsgrößenklassen, Tierzahlen nach Tierarten sortiert etc.) nicht immer genutzt werden konnten, um schnell einen Überblick der jeweiligen Situation zu bekommen. So waren Standardanforderungen wie Bildung und Ausdruck eines Sperrbezirkes teilweise nicht ohne Hilfe zu erfüllen. Da während der Übung fast ständig Mitarbeiter der BFAV Wusterhausen anwesend waren, konnten technische Probleme mit dem Programm oder Suchen nach bestimmten Funktionalitäten zwar kurzfristig gelöst werden. Hier zeigte sich aber ein kontinuierlicher Schulungs- und Trainingsbedarf aller Anwender und eine notwendige Weiterentwicklung des Programms in Richtung Anwenderfreundlichkeit.

Die erzeugten Sperrbezirke schwankten von 56 Betrieben mit 6.200 Klautieren bis zu 149 Betrieben mit 26.300 Klautieren. Eine Ursache dafür war die im Übungskonzept gewollte Vorgabe, dass der MKS-Verdacht nicht im jeweils eigenen Landkreis, sondern einem für die

meisten Teilnehmer fremden Gebiet auftrat, in dem sie sich nicht an bekannten Strukturen wie Schwerpunkten der Tierhaltung orientieren konnten.

Sowohl relativ große („Erfahrungsgemäß kann man den Sperrbezirk besser gleich groß genug machen, damit man nicht der Seuche hinterher rennt.“) als auch kleine („Ein zu großes Restriktionsgebiet lässt sich nicht den Vorgaben entsprechend bearbeiten.“) Sperrbezirke wurden eingerichtet und führten in den Abschlussbesprechungen zu engagierten Diskussionen, die deutlich machten, dass es die „richtige“ Lösung für jeden Fall nicht geben kann.

Die Führung des obligaten Einsatztagebuches fand überwiegend in einer Kombination von Papierform und Excel-Tabelle, selten ausschließlich als Access-Datenbank statt. Hier waren die Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen unerheblich, da das ETB bei Krisenfällen etabliert ist. Für eine schnelle Wiederauffindung von Dokumenten ist eine Datenbankarchivierung aber anzuraten.



**Abbildung 16:**  
**Ergebnispräsentation.**

Am Ende des jeweiligen Übungsmoduls sollte eine der vier Gruppen die ermittelten Ergebnisse und getroffenen Maßnahmen sowie die aufgetretenen Probleme vor allen Teilnehmern vorstellen, um diese dann im Forum zu diskutieren. Diese Vorgehensweise wurde von den Gruppen gut angenommen und hat sich als sehr effektiv herausgestellt. Zum einen hätte die Darstellung der Ergebnisse aller Gruppen den engen Zeitrahmen gesprengt, zum anderen konnten unterschiedliche Herangehensweisen direkt diskutiert werden.

## 5.1.2 Übungsmodul 2

### 5.1.2.1 Teil A: Epidemiologie

Das Übungsmodul Epidemiologie war in zwei Abschnitte eingeteilt, die jeweils am Montag und Dienstag im Übungsverlauf abgearbeitet wurden. Nach einer kurzen Darstellung des Szenarios waren die Übungsteilnehmer aufgefordert erste epidemiologische Erhebungen durch TSN und HIT Abfragen und vor Ort im Betrieb zu machen.

Die Betriebe im 1000 m Radius wurden mit Tierzahlen erfasst. Der Seuchenverdachtsbetrieb wurde von jeweils 1-2 Übungsteilnehmern pro Gruppe mit entsprechender Schutzkleidung aufgesucht, eine Lageskizze angefertigt, der Tierbestand erhoben, die Fütterung sowie Tierzu- und -verkäufe ermittelt und der Landwirt nach seinen Kontakten im Inkubationszeitraum sowie sonstigen regelmäßigen Kontakten befragt. Auf der Basis dieser Angaben wurden am folgenden Tag von den Übungsteilnehmern die Tracing on und Tracing back Kontakte zum

MKS-Ausbruchsbetrieb ermittelt. Dies geschah in den meisten Fällen durch Abfrage der bereits während der Übungsvorbereitung erhobenen epidemiologischen Daten, teilweise jedoch durch direkte Anfragen. Durch die Projektion der vor der Übung erhobenen epidemiologischen Daten auf das Datum des fiktiven Seuchenausbruches der jeweiligen Übungswoche waren kleine Unstimmigkeiten z.B. der Hit-Abfrage mit den Abholungsdaten des TKBA Fahrzeuges unvermeidbar.

Die im Rahmen der Übungsvorbereitung erhobenen epidemiologischen Daten wurden nur für einen Zeitraum von 14 Tagen vor dem Auftreten der MKS Symptome ermittelt, also lediglich für die potentielle Inkubationszeit. Ein zusätzlicher mutmaßlicher Einschleppungszeitraum wurde nicht berücksichtigt, da die sich für diesen Zeitraum ergebende Datenfülle bereits ausreichte, den Übungsteilnehmern die Komplexität der Kontakte zum Ausbruchsbetrieb zu verdeutlichen und die Grenze der Datenmenge, die im Rahmen der Übung abzuarbeiten möglich war, bereits überschritt.

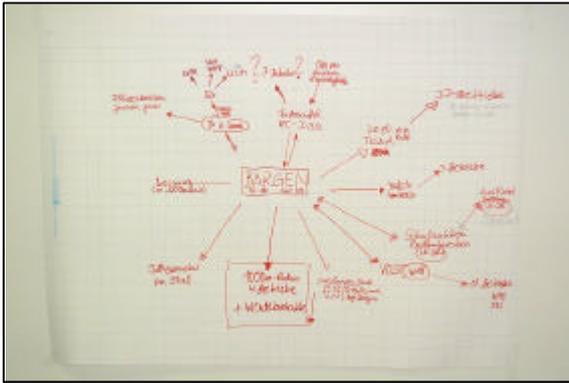


**Abbildung 17: Epidemiologie auf dem Betrieb.**

Bei einem tatsächlichen MKS Ausbruch müssten die Kontakte des Ausbruchsbetriebes im Nachhinein eruiert werden, was erheblich aufwendiger wäre. Nach Ermittlung der K1 und K2 Betriebe konnte der Personalbedarf für die weitergehenden epidemiologischen Untersuchungen abgeschätzt werden.

Es wurden 5 K1 Kontaktbetriebe im 1000 m Radius ermittelt sowie ein K1 Bestand in den Niederlanden, wohin ein Kalb verkauft worden war. Insgesamt konnten **61 K2 Kontaktbestände** durch Fahrzeug- und Personenkontakte ermittelt werden, von denen 34 Kontaktbestände mit direktem Personen-Tierkontakt (Tierarzt, Besamungstechniker) als besonders überwachungsbedürftig anzusehen sind. Insbesondere die K2 Kontakte durch Tierärzte, Futtermittelfahrzeug, TKBA Fahrzeug und Viehhändler (Verkauf eines Kalbes in die Niederlande) liegen teilweise weit außerhalb des Sperrbezirkes und Beobachtungsgebietes. Der als Einschleppungsquelle in Frage kommende Zuchtbock war auf einer Auktion außerhalb des Landkreises zugekauft worden und stammte aus Südniedersachsen. Dieses Szenario würde mindestens niedersachsenweite Ermittlungen nach sich ziehen. Allein 8 Epidemiologieteams (a 2 Personen) wurden für die epidemiologischen Erhebungen im Sperrbezirk für erforderlich gehalten.

Das Hinzuziehen von Epidemiologiefachleuten der BFAV wurde von den Übungsteilnehmern durchweg für erforderlich gehalten. Die Aufarbeitung der Vielzahl von Kontakten nur eines



**Abbildung 18: „Epi-Spinne“.**

einzelnen Seuchenbetriebes erforderte die Bereitstellung von fachkundigem, im Umgang mit der Tierhalterdatensoftware und TSN geschultem Verwaltungspersonal in erheblichem Umfang. Die Übung zeigte auch, dass das Fachpersonal der Kreise mit der Anwendung der von TSN zur Verfügung gestellten Krisenmanagementsoftware im Seuchenfall in vielen Fällen überfordert sein wird, da die Komplexität des Programms umfassende und sich re-

gelmäßig wiederholende Schulungen erforderlich macht. Dieser Bedarf wurde von den Übungsteilnehmern bestätigt.

### 5.1.2.2 Teil B: Diagnostik, Probenahme

Die klinische Untersuchung der verdächtigen Tiere auf dem Seuchenbetrieb erfolgte am ersten Übungstag. Einigen Teilnehmern der ersten Woche bot sich die Gelegenheit die "erkrankten Kälber" vor Ort klinisch zu untersuchen. Die Körperinnentemperatur wurde erfasst, Maulhöhle und Klauen konnten sorgfältig kontrolliert werden. Generell jedoch sollte die Diagnostik und Blutentnahme bei Rindern, Schafen und Schweinen in praxi nicht Bestandteil der Übung sein, da genügend Erfahrung aus der täglichen Arbeit vorausgesetzt werden konnte. Dennoch sollte auch beim Thema Probenahme der praktische Bezug nicht gänzlich fehlen und so bestand die Möglichkeit unter fachkundiger Anleitung Blut bei Geflügel zu entnehmen (siehe Kapitel 5.5.2).

Das Angebot gemeinsam den Inhalt des MKS-Koffers und der Packsets - Probenahme durchzugehen wurde von den Gruppen gerne angenommen. Lebhaft berichteten die Teilnehmer über ihre Erfahrungen z. B. in der Handhabung von Nasentupfern bei Rindern oder stellten vergleichbare Methoden der Probengewinnung vor. Die Transportmedien zur Aufbewahrung der gewonnenen Gewebeprobe wurden vom Veterinärinstitut Oldenburg als Anschauungsmaterial zur Verfügung gestellt.

Nicht immer war die Anwendung z. B. des Probang-Probenahmegerätes geläufig, Schulungsbedarf ist vorhanden.

### 5.1.3 Übungsmodul 3

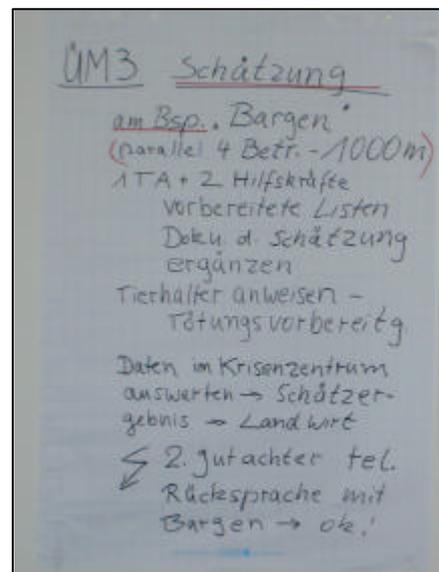
#### 5.1.3.1 Teil A: Schätzung, Tötung, Beseitigung

##### Schätzung:

Die Gruppenteilnehmer beschlossen die Organisation der Schätzung, Tötung und Beseitigung in kleineren Untergruppen abzuarbeiten. Die Schätzung aller empfänglichen Tiere in dem festgelegten Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet hätte den Zeitrahmen des Übungsmoduls 3 gesprengt. Aus diesem Grund war die Aufgabe, die Entschädigung für die auf dem Seuchenbetrieb befindlichen Rinder und Schafe zu ermitteln. Grundlage für die Schätzung waren die Entwürfe der niedersächsischen Schätzrichtlinien, welche die Teilnehmer dem Tierseuchenbekämpfungshandbuch (TSBH) entnahmen.

Die Ermittlung des tatsächlichen Wertes der Tiere anhand der Schätzrichtlinien führte zu gewissen Problemen, denn nicht alle Teilnehmer sahen sich in der Lage, die Richtlinien umzusetzen. Vorausgesetzte Werte, wie z.B. aktuelle Marktpreise, waren nicht bekannt und konnten auch nicht ermittelt werden. Nach anfänglichen Wertermittlungsversuchen beschränkten sich die meisten Gruppen darauf, den Personalbedarf zu kalkulieren.

Als Störung wurde die Information des Landwirts, dass er in jedem Fall einen Zweitgutachter anzufordern gedenke, eingebaut. Schnell waren sich die Teilnehmer einig, die ortsansässigen Schätzer zu kontaktieren, mussten jedoch feststellen, dass sämtliche Schätzer ebenfalls Klauentierhalter waren. Keiner der Angesprochenen erklärte sich bereit, auf den Seuchenbetrieb zu fahren und die Schätzung vorzunehmen. Nicht alle Gruppen konnten sich zuerst auf ein weiteres Vorgehen einigen. Nach ausgiebiger Diskussion wurde jedoch der Entschluss gefasst, die Landwirtschaftskammer Weser – Ems und den VOST mit der Schätzung des Bestandes "vom Tisch aus" zu beauftragen.



**Abbildung 19: Schätzung.**

Abschließend ist anzumerken, dass die Niedersächsische Tierseuchenkasse ein Computerprogramm zur Schätzung von Rindern und Schweinen entwickelt. Diese Programme sollen die Wertermittlung erleichtern und einheitliche Ergebnisse liefern. Ob generell die Schätzung "vom Tisch aus" erfolgen kann oder ob die gesamte Thematik z. B. an die Landwirtschaftskammern abgegeben werden sollte, wurde kontrovers diskutiert.

Tötung, Beseitigung:

Die Planung und Koordination der Tötung und Beseitigung wurde aufgrund des engen Zeitrahmens für das Übungsmodul 3 auf den Verdachtsbetrieb und die Bestände im 1000-m-Radius beschränkt. Von fast allen Gruppen wurde die im Ablaufplan des Landkreises WTM enthaltene Excel-Tabelle zur Bedarfsberechnung für Personal, Material und Zeitaufwand genutzt. Diese leicht anzupassende und übersichtliche Darstellung war nach Ansicht aller Nutzer sehr hilfreich, wobei allerdings die Vorgaben der möglichen Stundenkapazitäten und Teambesetzungsstärken intensiv diskutiert wurden.

<b>Tabelle 8: Bedarfsberechnung für die Tötung.</b>				
<b>Berechnung Bedarf für Tötung</b>	<b>Gesamtzeitbedarf</b>		<b>Benötigte Teamzahl</b>	
Eingabefelder = grau hinterlegt!!! Rest wird berechnet.	<b>606,0</b>	Minuten	<b>0,9</b>	
<b>1. Anzahl Tötungsteams</b>	<b>10,1</b>	Stunden	1,0 aufgerundet:	
	Eingabefelder:	Rüstzeit	Tiere pro h	h
Anzahl zu tötender Bestände:	1	120		2,00
Anzahl zu tötender Rinder:	68		15	4,53
Anzahl zu tötender Schweine:	0		80	0,00
Anzahl zu tötender Schafe/Ziegen:	214		60	3,57
		Stunden		
Zeitvorgabe Erledigung in Tagen	1	24		
Arbeitszeit pro Team in Stunden pro Tag	11			
				aufgerundet:
Zeitvorgaben:	Tag			
Tötung Verdacht/Ausbruch	1			
1000 m Radius	2			
<b>2. Personal:</b>				
	<b>pro Team</b>	<b>für o.a. Tötung</b>		
Tierarzt als Koordinator und Beaufsichtiger	1	1		
Tierarzt als Probenehmer	1	1		
Verwaltungsangestellter für die Dokumentation	1	1		
Zangenführer	2	2		
Helfer für Notschalter	1	1		
Helfer zum Treiben und Fixieren	2	2		
Radladerfahrer	1	1		
Helfer beim Aufladen	4	4		
Helfer für Salzlösung etc	1	1		
Helfer für Desinfektionsmaßnahmen bei Tötung	1	1		
<b>Tierärzte gesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		
<b>Zangenführer gesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		
<b>Verwaltungsangestellter gesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>		
<b>Helfer gesamt</b>	<b>9</b>	<b>9</b>		
<b>Radladerfahrer gesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>		
<b>PERSONEN GESAMT</b>	<b>15</b>	<b>15</b>		
<b>3. Material</b>		Bestände pro Tag		
		2		
	pro Bestand proTeam	pro Tag pro Team	<b>für o.a. Tötung</b>	

Einige Gruppen konnten aufgrund konkreter Nachfragen bei TKBA und Krisenzentrum einen detaillierten Zeitplan mit realistischem Tötungsbeginn aufstellen, andere lieferten zu optimistische Werte, die unter Praxisbedingungen sicher nicht einzuhalten gewesen wären.

Insgesamt wurde die Tötung des Verdachtsbestandes und der im 1000-m-Radius liegenden Bestände von allen Gruppen gut dargestellt und präsentiert.

Auffallend war die unterschiedliche Entschlossenheit, die Tötung des Verdachtsbestandes schon nach Bestätigung des Anfangsverdacht durch den MKS-erfahrenen Hoftierarzt und Prof. Dr. Thalmann, Veterinärinstitut Oldenburg, anzuordnen. Manche Gruppen wollten das erste Ergebnis der BFAV, Insel Riems, abwarten, bevor sie mit der konkreten Zeitplanung beginnen, was zu einem deutlichen Zeitverlust geführt hätte.

Bei der Ablaufplanung wurde von allen Gruppen auch eine wahrscheinlich erforderliche seelische Betreuung der Landwirtsfamilie berücksichtigt.

Die Koordination der Beseitigung in der zuständigen TKBA und Organisation von Reservekapazitäten machte keine Probleme. Von allen Gruppen wurde die TKBA nach aktuellen Beseitigungs- und Transportkapazitäten sowie den Bereitstellungszeiten gefragt. Es wurden Fahrtrouten vom Betrieb und der Schafweide (zwei Töteplätze) zur TKBA festgelegt und dem betroffenen Landkreis CLP mitgeteilt.

### **5.1.3.2 Teil B: Entwesung**

Bei der Vorbereitung des Übungsmoduls 3 wurde klar, dass die gemäß Drehbuch erhofften Lösungen aus den Übungsgruppen nicht erwartet werden konnten. Deshalb wurde beschlossen, den Übungsteilnehmern diesen Themenbereich mittels Vortrags nahe zu bringen.

Ein Überblick über die Zusammenhänge der Entwesung in der Tierseuchenbekämpfung wird im Folgenden gegeben.

Gemäß Richtlinie des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über Mittel und Verfahren für die Durchführung der Desinfektion bei anzeigepflichtigen Tierseuchen von 1993 gilt folgende Definition:

*„Die Entwesung ist die möglichst vollständige Vernichtung von Schadnagern (Mäuse, Ratten) und von Arthropoden, die Tierseuchenerreger übertragen und verbreiten können. Die Entwesung hat vor der Reinigung zu erfolgen, um ein Ausweichen der tierischen Schädlinge in umliegende Gebäude und in die Umgebung zu verhindern.“*

Ziel der Entwesung ist also die Unterbrechung der Vektorenkette. Als Vektoren (Überträger) für MKS kommen nach den Erkenntnissen von FAULDE & HOFFMANN (2001) Ratten und Mäuse und nach HOFFMANN & HERRMANN (2002) Arthropoden wie z.B. Schaben, Zecken und Fliegen in Frage. Laut Literatur kommt es auf Höfen, auf den Tötungsaktionen durchgeführt werden müssen, zu einer solchen Unruhe, dass sowohl die Schadnager als auch Arthropoden aus dem betreffenden Stall fliehen. Dabei sollen Ratten Strecken bis zu 1,5 km pro Tag und (fliegende) Arthropoden bis zu 7 km pro Tag zurücklegen können. Gerade bei den Arthropoden ist fraglich, ob diese Angaben den wahren Sachverhalt nicht unterschätzen, denn Milben, Zecken oder Fliegen können durchaus vom Menschen ungewollt über lange Strecken z.B. im Auto als blinde Passagiere mitgenommen werden.

Bei einer Entwesung im Tierseuchenstall kommt es deshalb darauf an, die Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen so in den übrigen Ablauf zu integrieren, dass anstehende Tötungsaktionen nicht unnötig verzögert werden, aber auch der größtmögliche Erfolg der Entwesungsmaßnahmen gesichert ist. Das bedeutet, dass das Abwandern der Ratten und das Entkommen von Arthropoden weitestgehend verhindert werden sollte.



Abbildung 20: Fliegen im Stall.

Im Seuchenfall wird also eine umfassende Schadnager- und Arthropodenbekämpfung notwendig. Dies gilt sowohl für den Verdachtsbetrieb, als auch für den 1000-Meter-Radius, den Sperrbezirk und das Beobachtungsgebiet. Dass eine Arthropodenbekämpfung durchaus auch im Herbst oder Winter notwendig sein kann, zeigt Abbildung 19, die das Fliegenvorkommen in einem der Ställe auf dem „Übungshof“ dokumentiert. Es ist selbstverständlich, dass über jede Bekämpfungsaktion genau Pro-

tokoll (Lageplan von Köder und Köderstationen, Köderverbrauch und Nachlegen, etc.) geführt wird, bis sie zum Abschluss gekommen ist.

In der Übung wurde vorgeschlagen, dass die Entwesung im MKS-Fall auf vier Ebenen ablaufen könnte:

1. auf dem Verdachtsbetrieb mit „Seuchenstall“,
2. im 1000-Meter-Radius,
3. im Sperrbezirk (mindestens 3 km Radius)
4. im Beobachtungsgebiet (mindesten 10 km Radius)

Beim Verdacht auf MKS sind sofort die ersten Bekämpfungsmaßnahmen einzuleiten.

1. Auf dem **Verdachtsbetrieb** werden Köder in Köderboxen (Abb. 20) als Sperrgürtel rund um die Grundstücksgrenzen des Verdachtsbetriebes und um die Gebäude ausgebracht. Sollte die Tötung des Tierbestandes angeordnet werden, muss als erstes im Stall eine kurzfristige Arthropodenbekämpfung der fliegenden Adulten, z.B. mit Naturpyrethrum im Nebelverfahren mit Tröpfchengröße > 100



Abbildung 21: Rattenköderbox

µm (also Tröpfchengröße, die nicht lungengängig ist) vorgenommen werden. Der Stall sollte nach der Behandlung und einer angemessenen Einwirk- und Entlüftungszeit von ca. 1,5 Stunden ohne Schutzausrüstung oder mit nur einer leichten Atemschutzmaske begehbar sein. Die Tötungskolonnen führen dann die Tötung der Klautiere im Stall oder draußen durch. Nach Entfernung der Kadaver erfolgt die vorläufige Desinfektion, dabei wird der Stall nicht ausgeräumt. Dann sollte eine Arthropodenbekämpfung mit Langzeitwirkung (z.B. mit Pyrethroid im Spritzverfahren) erfolgen. So werden möglichst alle Entwicklungsstadien der Arthropoden erfasst. Erst jetzt wird die Schädnerbekämpfung im Stall eingeleitet: Attraktive Köder (z.B. Granulat- oder Gelköder) werden offen auf z.B. Blumenuntersetzern ausgelegt (open-tray). Das ungeschützte Auslegen von Ködern ist in diesem Zusammenhang vertretbar, da der Stall anschließend nur noch zum Nachlegen von Köder betreten wird. Eine Vergiftungsgefahr sollte so und mit Hilfe von Hinweisschildern vermieden werden. Außerdem wird durch das offene Auslegen eine schnelle Annahme des Köders durch die Schädner erreicht. Um eine Beeinträchtigung der Schädnerbekämpfung zu vermeiden, ist es notwendig, dass die Köderausbringung erst nach der Arthropodenbekämpfung erfolgt. Nach frühestens vier Tagen kann der Stall ausgeräumt, gereinigt und gründlich desinfiziert werden. Dieses Vorgehen sollte grundsätzlich auf allen Betrieben angewandt werden, auf denen eine Tötung des Klautierbestandes angeordnet wird.

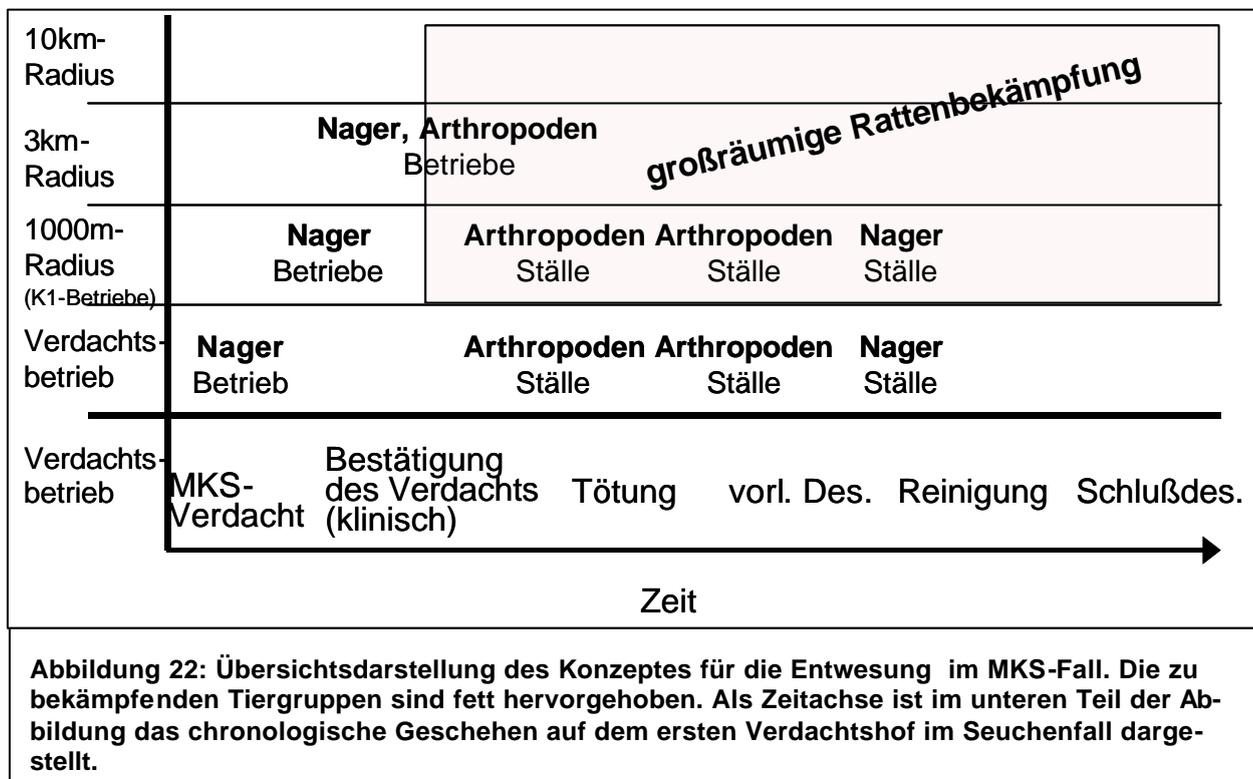
2. Die Schädner- und Arthropodenbekämpfung hat auf allen Betrieben im **1000-Meter-Radius** nach dem selben Schema wie auf dem Verdachtsbetrieb zu erfolgen.
3. Auf allen landwirtschaftlichen Betrieben im **Sperrbezirk** muss die Schädner- und Arthropodenbekämpfung intensiviert werden. Dabei sollten die Betriebe in der Peripherie des Sperrbezirkes zuerst berücksichtigt werden, um sich dann zum Zentrum vorzuarbeiten. Die Bekämpfung sollte also von Außen nach Innen erfolgen. Zusätzlich sind großräumige Rattenbekämpfungsmaßnahmen einzuleiten.
4. Im **Beobachtungsgebiet** sind ebenfalls großräumige Rattenbekämpfungsmaßnahmen vorzunehmen.

Bei allen Bekämpfungsmaßnahmen ist darauf zu achten, dass Köder nachgelegt werden (ggf. durch den Landwirt) und die Bekämpfung bis zur Tilgung durchgeführt wird.

Der zeitliche Ablauf der Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen auf den angesprochenen vier verschiedenen Ebenen ist in Abbildung 21 zusammenfassend dargestellt.

Professionelle und IHK-geprüfte Schädlingsbekämpfer sind im Tierseuchenfall mit der Entsendung zu beauftragen. Dieser Personenkreis hat die Ausbildung, den Sachverstand und die Erfahrung, um erfolgreich Schädlinge zu bekämpfen. Da außerdem zuerst ortsansässige

Schädlingsbekämpfer hinzugezogen werden sollten, ist davon auszugehen, dass z.B. die Resistenzlage bei den Schadnagern im Gebiet bekannt ist, also keine vergeblichen Bekämpfungsversuche mit wirkungslosen Mitteln unternommen werden.



Das Veterinäramt hat lediglich die Aufgabe, die Entwesung anzuordnen. Der Schädlingsbekämpfer sollte so früh wie möglich, also bereits bei Bekanntwerden des Verdachtes, mit den ersten Maßnahmen zur Entwesung beauftragt werden.

Für die Schädlingsbekämpfung im simulierten MKS- Ausbruch wären allein für die Erstbelegung ca. 1.000 kg Köder zur Nager- sowie ca. 1.400 l Wirkstoffmenge zur Arthropodenbekämpfung notwendig gewesen. Nach Schätzung ortsansässiger Schädlingsbekämpfer hätte man 10 Personen gebraucht, um die Maßnahme schnell einzuleiten. Das Material hätte innerhalb von höchstens ein bis zwei Tagen zur Verfügung gestanden. Die geschätzten **Kosten** hätten sich für den simulierten Ausbruch auf ca. 23.500 € belaufen.

Für die Maßnahmen auf Ihren Betrieben werden die Landwirte in die Pflicht genommen. Für die großräumige Rattenbekämpfung sind in Niedersachsen die Gemeinden verantwortlich. Insgesamt sind die anfallenden Kosten im Vergleich zum wirtschaftlichen Schaden eines Seuchenzuges verschwindend gering.

Für die Personen, die mit der Entwesung im Tierseuchenfall betraut sind, ist es wichtig zu wissen, dass genau vorgeschrieben ist, welche Schädlingsbekämpfungsmittel anzuwenden sind. Für die Arthropodenbekämpfung gilt die Bekanntmachung der geprüften und anerkannten Mittel und Verfahren zur Bekämpfung von tierischen Schädlingen nach dem Infektions-

schutzgesetz, während für die Schadnagerbekämpfung die im Pflanzenschutzmittel-Verzeichnis Teil 5, 2003 (Vorratsschutz) des Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit aufgenommenen Mittel eingesetzt werden müssen.

Die Erfahrungen aus der Übung zeigen, dass die Entwesung als möglicher Faktor zur Eindämmung einer Tierseuche unterschätzt wird. Deshalb wurde nicht rechtzeitig daran gedacht, in der Übung die Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen frühestmöglich einzuleiten und sie mit der Tötung und der Desinfektion zeitlich zu koordinieren. Im Tierseuchenfall ist es unerlässlich, dass Schädlingsbekämpfer und Veterinäramt eng zusammenarbeiten. Ein Notfallplan, wie er auch vom Deutschen Schädlingsbekämpferverband (DSV) in Niedersachsen unterstützt werden soll, könnte die Alarmierung erleichtern.

Damit Schädlingsbekämpfer sich bei ihrer Arbeit auf Verdachtsbetrieben seuchengerecht verhalten, also die vorgeschriebenen Reinigungs- und Desinfektions-Standards erfüllen und so selbst kein Vektor für Tierseuchen werden, sind Unterweisungen zum Beispiel durch den Fachbereich Schädlingsbekämpfung der Task-Force Veterinärwesen zum Verhalten bei Tierseuchen und zur Einhaltung des Schwarz-Weiß-Prinzips unerlässlich.

Das dargestellte Konzept ist ein erster Beginn der Schädlingsbekämpfung im Tierseuchenfall. Ähnliche Konzepte müssen ebenfalls für andere hochgradig ansteckende Tierseuchen wie z.B. Geflügelpest, Newcastle Disease und Schweinepest entwickelt werden.

Bei der Ortsbegehung des Verdachtshofes im weiteren Verlauf der Übung wurde auf die neuralgischen Punkte für die Entwesung vor Ort hingewiesen und die Spuren der Schädlinge den Übungsteilnehmern gezeigt. Wie bei jedem Betreten des Hofes wurde natürlich auch hierbei darauf geachtet, dass die Autos an der Hofgrenze stehen gelassen wurden und der Hof nur in vollständiger Schutzkleidung (Overall und Einmal-Stiefel) betreten wurde.

### 5.1.3.3 Teil C: Reinigung & Desinfektion

Die Thematik der Desinfektion der Hofstelle wurde auf zwei verschiedene Arten bearbeitet; ein Teil der Übungsteilnehmer erhielt die Gelegenheit, „vor Ort“ auf dem Hof die Gegebenheiten zu erkunden, die anderen Übungsteilnehmer konnten sich, mit Hilfe von Fotos der Stallungen, einen Überblick verschaffen. Auf den Fotos waren auch die Materialien innerhalb der Stallungen erkennbar.

Beim Besuch der Hofstelle trat die Problematik auf, wo die Teilnehmer die Autos abstellen



**Abbildung 23: Hofbegehung zur Planung der Reinigung und Desinfektion.**



**Abbildung 24: Problematik der Reinigung und Desinfektion im Schafstall.**

konnten. Es wurde daher eine Einteilung des Hofes in „rein“ und „unrein“ vorgeschlagen; in diesen Vorschlag wurden auch die eventuellen Töteplätze eingezeichnet.

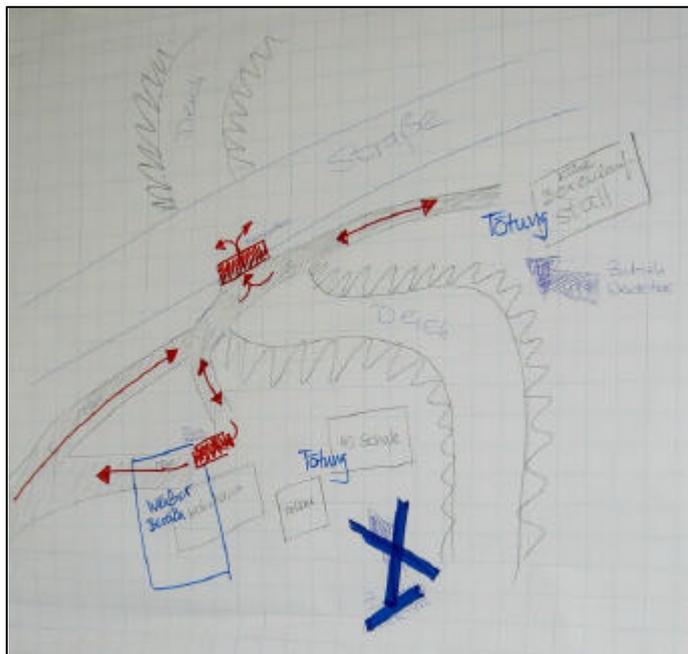
Die Rückkehr der Teilnehmer in das MBZ gestaltete sich derart, dass eine Trennung unreine/reine Seite nachvollzogen werden konnte. Die Teilnehmer erhielten die Möglichkeit, die Duschcontainer zu nutzen, zur Dekontamination von Personen.

Die im MBZ verbliebenen Übungsteilnehmer besprachen die Desinfektion verschiedener Materialien auf dem Hof und führten Berechnungen zu den benötigten Desinfektionsmittelmengen durch; beispielhaft ist hier einer der Lösungsvorschläge dargestellt.

Die Problematik der Desinfektion von Fahrzeugen an Sperrbezirksgrenzen wurde nur mit Angaben zur lokalen Einrichtung von solchen Punkten abgearbeitet.

Abschließend kamen alle Teilnehmergruppen zu den Ergebnissen dass,

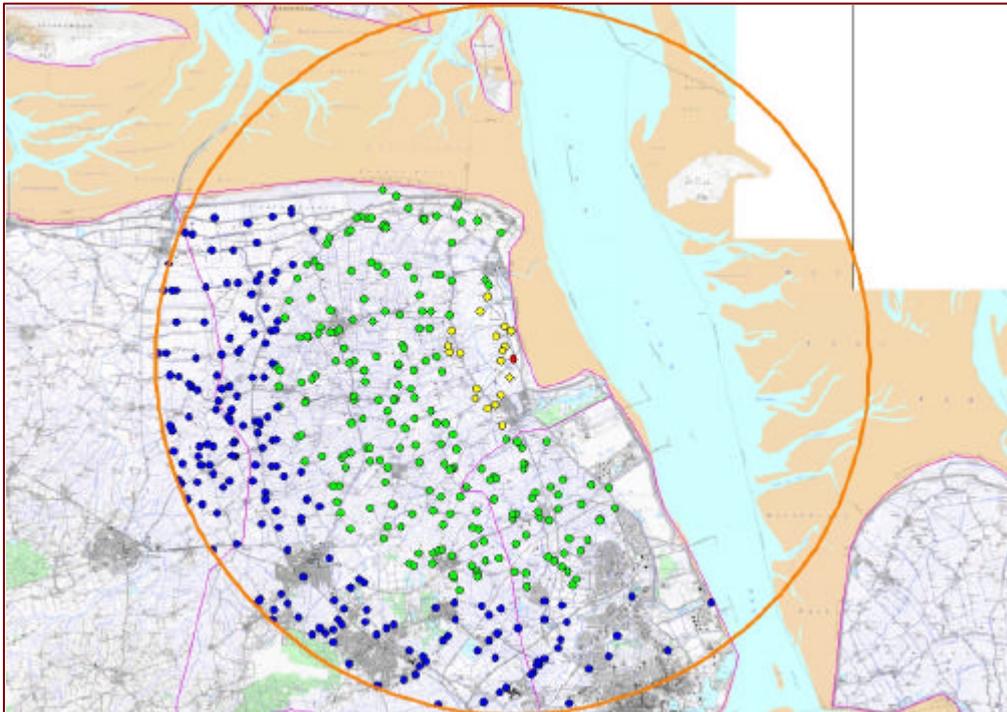
- eine Vielzahl von unterschiedlichen Materialien desinfiziert werden muss
- für eine Räumung, Reinigung und Desinfektion eines Betriebes der Hofgröße Bargen eine Vielzahl von Helfern benötigt wird
- einer der Ställe, „alter Schafstall“ genannt, nicht zu desinfizieren sei, und daher ein Abriss in Erwägung gezogen werden müsste
- für Desinfektionsmengenberechnungen an Desinfektionskontrollpunkten zuwenig Erkenntnisse vorliegen, wie viel Desinfektionsmittel benötigt wird um einen PKW / LKW zu desinfizieren.



**Abbildung 25: Planungsskizze**

### 5.1.4 Durchführung Übungsmodul 4 Impfung

Der Schwerpunkt des abschließenden Übungstages lag auf dem Thema Impfung. Vorgegeben wurden vier Folgeausbrüche im Abstand von bis zu 10 km um den Erstausbruch. Für die



**Abbildung 26: Festlegung des Impfgebietes.**

Erstellung des Notimpfantrags war es erforderlich, das Impfgebiet festzulegen und die dort vorhandenen Tierzahlen zu ermitteln.

Die Gruppen aller vier Wochen stimmten darin überein, dass sich das Impfgebiet auf einen Radius von 15 km um den Erstausbruch erstrecken sollte. Im Impfgebiet wurden in 420 Betrieben **63.900 Klauentieren** gehalten, die innerhalb von 72 Stunden nach Genehmigung eines Notimpfantrages durch die EU-Kommission hätten geimpft werden müssen. Dazu wären **40 Impfteams** mit jeweils 4 Personen, also 160 Personen erforderlich gewesen. Ein Impftteam setzt sich dabei aus einem Tierarzt und drei Helfern zusammen.

Der errechnete Materialbedarf für die Durchführung einer solchen Impfung war ebenfalls sehr groß: So wurde z.B. ein Bedarf von 420 Flaschen Rompun, 400 Revolverspritzen und 300 Ohrmarkenzangen errechnet. Insbesondere bei der Bestellung von Revolverspritzen und Ohrmarkenzangen stellten die Übungsteilnehmer Probleme fest. Derzeit ist mit Auslieferung des Impfstoffs sowie der Ohrmarken **nur 1 Ohrmarkenzange pro 1.500 Ohrmarken** vorgesehen, was für eine zeitgerechte Durchführung der Impfung nicht ausreicht.

Die Nutzung anderer unveränderbarer Kennzeichnungsmöglichkeiten wurde intensiv diskutiert, da die Kennzeichnung mit Ohrmarken sehr viel Zeit in Anspruch nimmt.

Die Beteiligung der Fa. Merial als neuer Betreiberin der **MKS-Vakzinebank** an der Übung war sehr positiv, denn Frau Dr. Schade konnte Informationen über die Verfügbarkeit und die Spezifitäten des Impfstoffs in der ersten Woche persönlich, ansonsten telefonisch gegeben werden.

Das Thema Milchverarbeitung spielt nicht nur für die Maßnahmen im Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet eine wichtige Rolle, sondern auch für die Betriebe in einem Impfgebiet. Im festgelegten Impfgebiet würden täglich ca. **340.000 l Milch** anfallen. Die an der Übung beteiligte Niedersächsische Milchwirtschaft erklärte, dass in einem solchen Fall nach Lage entschieden wird, ob und wenn ja, wo die Milch verarbeitet wird. Anhand dieser Zahlen wurde jedoch deutlich, dass die Verarbeitung von Milch aus gemäßregelten Gebieten unbedingt erforderlich und gesundheitlich völlig unbedenklich ist. Mit der Milchwirtschaft wurde vereinbart, dass gemeinsam Pläne zur Verwertung der Milch im Krisenfall ausgearbeitet werden und Gespräche mit dem Handel gesucht werden sollen.



**Abbildung 27: Skizze des Impfzentrums.**

Im Übungsmodul Impfung wurde nochmals nachvollzogen, wie die in den Betrieben arbeitenden Teams in einem Mobilem Bekämpfungszentrum ausgestattet und anschließend dekontaminiert werden. Dabei wurde die Bedeutung des Debriefings für die Planung der weiteren Maßnahmen hervorgehoben.

Für den Fall der präventiven Impfung ohne MKS-Ausbruch und MBZ im eigenen Beritt wurde der Aufbau, die Organisation und die Ausstattung eines Impfzentrums ausgearbeitet.

Sowohl bei der Festlegung des Impfgebietes als auch bei der Ermittlung der Tierzahlen für den Notimpfantrag wurde das TSN-Programm eingesetzt. Für die Ausarbeitung der Fragestellungen zur Vorbereitung und Organisation der Impfung wurde das TSBH genutzt. Ein Übungseffekt im Umgang mit beiden Tierseuchenbekämpfungsprogrammen war jeweils schon während der Übungswoche erkennbar: die Nutzung war routinierter als am ersten Tag der Übung. Schulungen sind jedoch weiterhin erforderlich.

## **5.2 Nutzung des MBZ unter Berücksichtigung der Schwarz-Weiß-Trennung**

Ein Argument für den Aufbau eines MBZ ist die Entlastung des regionalen Krisenzentrums von Personenverkehr. Da die dort ein- und ausgehenden Personen aus verschiedenen Bereichen kommen (Untersuchungsteams, Tötekolonnen, Landwirte, praktizierende Tierärzte, Viehhändler etc.), ist eine Erregerverschleppung über diese Vektoren in andere Bestände

nicht völlig auszuschließen. Daher muss im Krisenfall eine strikte Trennung zwischen reiner (nicht kontaminierter) und unreiner (möglicherweise oder sicher kontaminierter) Seite erfolgen.

Entsprechend dem Vorbild des Regionalen Krisenzentrums in Stroe, NL, wurde für die MKS-Übung bei der Trennung reine-unreine Seite das Prinzip der doppelten Sicherung angewendet.

#### Ablauf - reine Seite bei Hinfahrt:

- Entgegennahme der Schutzkleidung (Unterwäsche, Socken, T-Shirt, Jogginghose, Sweatshirt, Textilkombi, Gummistiefel) in der Materialausgabe, Mitnahme von MKS-Koffer, Probenahmesets etc. aus der Materialausgabe,
- Umziehen im (bei der Übung noch nicht berücksichtigten, aber unbedingt erforderlichen) Umkleiraum/-container und Ablage der persönlichen Straßenkleidung in den mit Namen gekennzeichneten (wichtig, wer will schon de Unnerbüx van sien Na-ober antrekken?!) Kartons der Schutzkleidung, die vom Personal des Materiallagers auf die reine Seite der mobilen Duschcontainer gebracht werden,
- Abfahrt mit Pkw zum Bestand,
- Abstellen des Pkw auf der reinen Seite/Hofgrenze des Betriebes,

#### Ablauf - unreine Seite Betrieb:

- Arbeit im Bestand,
- Verlassen der unreinen Seite des Betriebes über die unreine Seite des mobilen Duschcontainers, dabei Entsorgung der kompletten auf dem Betrieb gebrauchten Schutzkleidung einschließlich Gummistiefel in Mülltüten oder Tonnen, die auf der unreinen Seite stehen,
- Duschen,

#### Ablauf - reine Seite bei Rückfahrt:

- Anlegen eines neuen Schutzkleidungssets im reinen Teil (Vorraum) des mobilen Duschcontainers,
- Rückfahrt zum MBZ,
- Durchfahren der Fahrzeugdesinfektionsanlage,
- Abstellen des Fahrzeuges in der Nähe der Debriefingcontainer („unreine Seite“),
- Abgabe der Proben, Formulare etc.,
- Betreten der mobilen Duschcontainer über die „unreine Seite“,
- Entsorgung des kompletten ersten Schutzkleidungssets in Müllsäcken oder Tonnen, die auf der „unreinen Seite“ stehen,
- Duschen,

- Anlegen der privaten Straßenkleidung, die auf der „reinen Seite“ des mobilen Duschcontainer steht,
- Betreten der „reinen Seite“ des MBZ über den Vorraum des Duschcontainers,
- Empfang der Schutzkleidung und Ausstattung für den nächsten Einsatz.

Der materielle Aufwand durch die doppelte Schutzkleidung und zweimaliges Duschen ist sicherlich sehr hoch, aber bei hochkontagiösen Tierseuchen gerechtfertigt. Eine Erregerverschleppung über einen kontaminierten Fahrzeuginnenraum oder mehrfach verwendete Schutzkleidung hat aber weitreichendere finanzielle Folgen. Zusätzlich ist die Vorbildfunktion der im amtlichen Auftrag handelnden Personen zu bedenken, die bei offensichtlicher Missachtung der grundlegenden Hygieneregeln zu einem unwiederbringlichen Vertrauensverlust führt.

Eine Premiere bei der Trennung reine-unreine Seite hatten die erstmals in Deutschland genutzten mobilen Duschcontainer. Diese Duschcontainer einer niederländischen Firma werden dort üblicherweise für Asbestsanierungsfirmen hergestellt. Sie eignen sich aber aufgrund der Kompartimentierung in drei Räume (Vorraum unreine Seite - Duschaum - Vorraum reine Seite) und ihrer Mobilität (Zulassung als Pkw-Anhänger, eigene Warmwasserversorgung über 11-kg-Campinggasflaschen, leicht zu reinigen und desinfizieren, benötigen nur Wasseranschluss und 230V-Stromversorgung) auch für die Tierseuchenbekämpfung hervorragend. Während der Geflügelpestepidemie in den Niederlanden stand auf jedem Betrieb, der von Teams betreten wurde, ein solcher mobiler Duschcontainer. Gezogen wurde er jeweils von einem Transporter (VW-Bus-Klasse), der zusätzliche Ausrüstung wie Handtücher, Duschgel, Müllsäcke, Schutzkleidungssets, Reinigungs- und Desinfektionsmittel und -geräte transportierte.

Da es in Deutschland bislang keinen Hersteller dieser mobilen Duschcontainer gibt, wurde auf die niederländische Firma zurückgegriffen. Auch in den Niederlanden gab es zum Zeitpunkt der Übung nur 64 dieser Fahrzeuge. Um in einem zukünftigen Tierseuchenfall schnell handeln zu können, ist die Anschaffung mehrerer solcher mobilen Duschcontainer erforderlich, da ihre Verfügbarkeit über Miete oder Stand-by-Verträge nicht garantiert werden kann. Andere Systeme wie Duschzelte von Bundeswehr oder THW sind in ihrer Mobilität eingeschränkter und ebenfalls nicht garantiert verfügbar.

Schwachstelle der Trennung reine-unreine Seite war während der Übung die Fahrzeuglogistik zwischen unreiner und reiner Seite des MBZ, da die Pkw sowohl für Fahrten zu den Betrieben als auch zum Hotel etc. genutzt wurden. Dieses wurde wegen des zweifachen Schutzkleidungswechsels und der vorhandenen Fahrzeugdesinfektionsanlage als nicht gravierend angesehen, weil das Fahrzeuginnere reine Seite blieb. Die Alternative von „unreinen“

Shuttle-Fahrzeugen wurde bereits in den Niederlanden als undurchführbar und viel zu riskant verworfen und auch von den an der Übung Beteiligten einstimmig abgelehnt.

Weitere Planungsfehler waren fehlende Umkleidemöglichkeiten direkt hinter der Materialausgabe, da die Teilnehmer sich überall umziehen und dabei manchmal die Trennung reine-unreine Seite verletzen mussten. Eine tägliche Versorgung von 100 bis 150 Personen wäre mit dieser Konstruktion nicht reibungsarm machbar gewesen.

Auf der unreinen Seite fehlten Probenannahme- und -lagercontainer; außerdem hätte ein einzelner Debriefingcontainer bei weitem nicht ausgereicht, um den Formulareingang zu bearbeiten. Letztere Einschränkungen waren aber nicht Planungsfehler, sondern wurden aus finanziellen Gründen für die Übung bewusst in Kauf genommen.

Die Personenführung aus dem MBZ heraus und ab Debriefingcontainer in das MBZ hinein wurde durch vorgegebene Wege realisiert. Aber auch in der Übung waren sämtliche menschlichen Schwächen zu sehen, was Abkürzungen, Einbahnstraßenverletzungen und inkonsequenten Kleidungswechsel angeht. Deshalb müssen in diesem Bereich eine Zwangsführung und durchgehende Zugangskontrollen durch MBZ-Mitarbeiter gewährleistet sein. Diese müssen sich strikt an ihren Bereich (reine oder unreine Seite) halten und für die Ausstattung und Reinigung der Duschcontainer Verantwortung tragen. Die Logistik der Straßen- und Schutzkleidung zwischen Materialausgabe und Duschcontainer hat während der Übung für die begrenzte Teilnehmerzahl gut funktioniert.

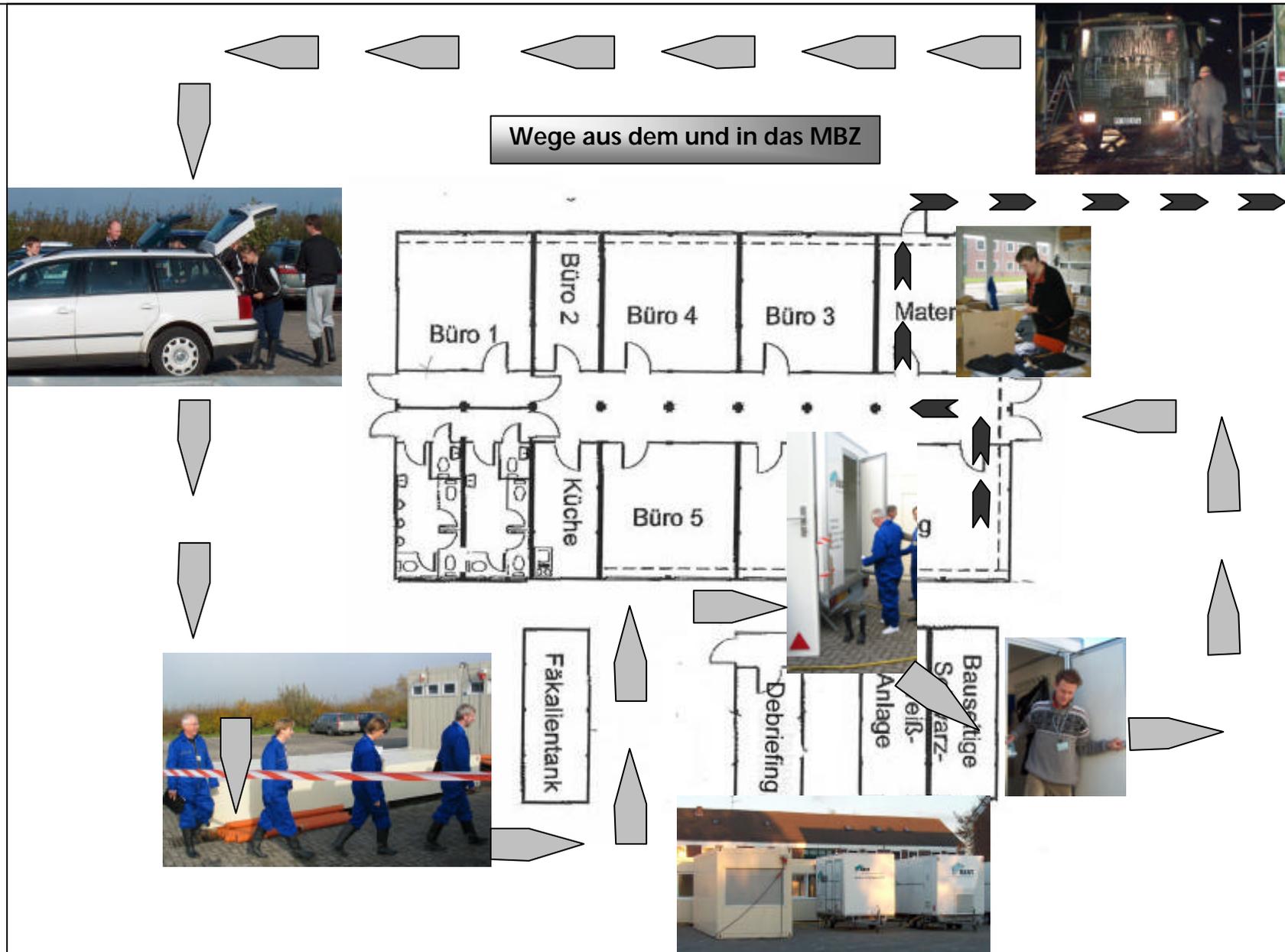
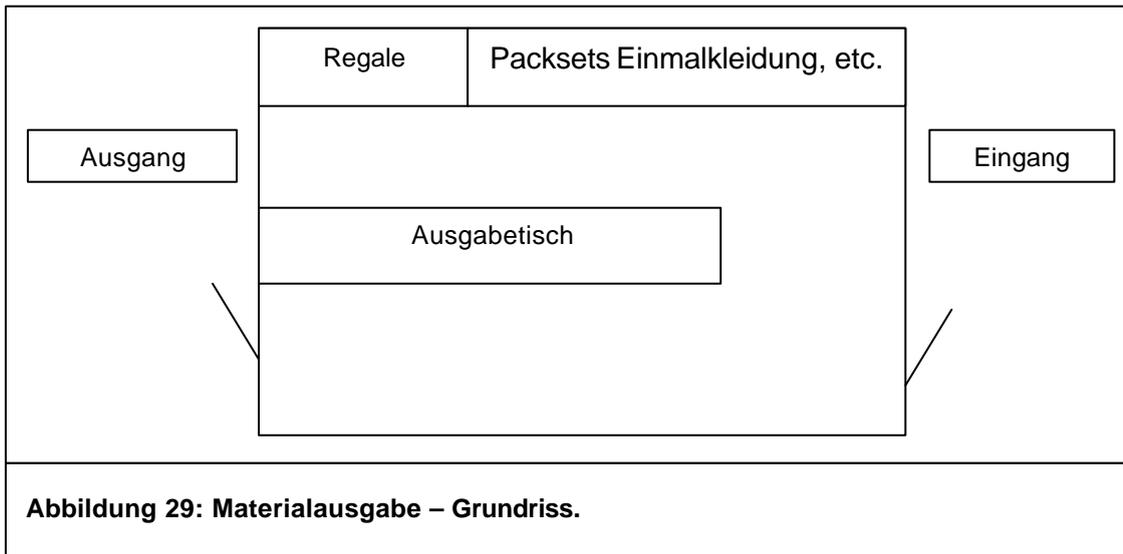


Abbildung 28: Wege aus und in das MBZ

### 5.3. Materialausgabe

Die Lagerung der verschiedenen Packsets, sowohl der Packsets für die Probenentnahme, Impfung etc. als auch die Einmalkleidung, erfolgte in der Materialausgabe. Ein Doppelcontainer mit Ein – und Ausgangstür stand zur Verfügung. Die Platzierung der Materialausgabe innerhalb des Containerdorfes wurde so gewählt, dass der Zugang von der reinen Seite erfolgte. Der Ausgang lag so, dass der Containerbereich nicht mehr betreten wurde.



Dabei war zu berücksichtigen, dass die Container möglichst weit entfernt von der reinen Abteilung mit den Arbeitsbüros aufgestellt werden sollten.



**Abbildung 30: Materialausgabe**

Die Materialausgabe wurde in die zwei Bereiche Lager und Ausgabe geteilt. Die Packsets mit der Textil-Schutzkleidung, Gummistiefeln und Einmaloveralls konnten an der Containerwand platzsparend aufgestapelt werden. Die kleineren Packsets für Probenahme, Impfung, etc. wurden in stabilen Regalen untergebracht. Die Beschriftung der Regalböden mit laminierten Schildern ermöglicht ein zielgerichtetes Austeilen und Verstauen der vorrätigen Materialien.

#### Ablauf der Materialausgabe:

Bevor die Teilnehmer zu den praktischen Übungsmodulen wie z. B. Probenahme oder Impfung in den "Seuchenbetrieb" fahren konnten, war die Ausstattung mit Einmalkleidung notwendig. Der Eintritt erfolgte von der reinen Seite der Materialausgabe in normaler Straßenkleidung. Das für die Materialausgabe verantwortliche Personal teilte die benötigten U-

tensilien und Kleidungsstücke aus und hätte auch bei Engpässen der verschiedenen Packsets für eine zeitnahe Nachbestellung gesorgt. Die nun ausgestatteten Teilnehmer verließen die Materialausgabe und tauschten in den Waschräumen ihre Straßen- mit der Textil-Schutzkleidung und konnten mit der Abarbeitung ihrer Übungsaufträge beginnen.



**Abbildung 31: Probenahmeteam.**

Rückblickend ist zu bemerken, dass sich der für die Materialausgabe eingeplante Doppelcontainer für die Unterbringung der Materialien während der Übung als ausreichend erwiesen hat. Da es sich jedoch nur um eine Übung handelte und somit die benötigten Materialien nach dem Gebrauch a.) wieder eingesetzt werden konnten und b.) die Probenahme- und Impfsets nur exemplarisch in dreifacher Ausführung vorhanden waren, ergaben sich keine Platzprobleme. Im Ernstfall jedoch werden wesentlich mehr Pack-, Probenahme- und Impfsets angefordert, die, um einen reibungslosen Ablauf der Feldarbeit zu gewährleisten, in großer Anzahl gelagert werden müssen. In den Niederlanden wurde wegen des Platzbedarfs Zelte und Hallen des Militärs für die Materiallagerung genutzt.

Die Verwaltung der Materialausgabe während der Übung oblag zwei Mitarbeiterinnen der Task-Force Veterinärwesen. Die anfallende Arbeit konnte problemlos neben den anderen organisatorischen Aufgaben erledigt werden. In einem funktionierenden Krisenzentrum muss jedoch gut eingeführtes Personal ihren festen Arbeitsplatz in der Materialverwaltung finden. Die Arbeitsaufgaben bestehen hier aus der Ausgabe der Materialien und der Verwaltung des Lagers. Gerade in den Morgenstunden nach dem Briefing der Feldteams ist mit einer großen Materialnachfrage zu rechnen, jede Verzögerung bei der Materialausgabe wird sich negativ auf den Gesamt Ablauf der Tierseuchenbekämpfung auswirken.

Die stringenten EU - Zeitvorgaben z.B. bei der klinischen Untersuchung aller MKS empfänglichen Tiere im Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet stellen die Verantwortlichen vor eine organisatorische und logistische Herausforderung und jede Verzögerung, wie fehlende Einmalkleidung, stört das empfindliche Gefüge eines Mobilen Krisenzentrums.

#### **5.4 Gemeinsames lokales Tierseuchenkrisenzentrum der Landkreise Wittmund, Friesland und der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven**

Im Mai 2002 beschlossen die Landkreise Wittmund, Friesland und die kreisfreie Stadt Wilhelmshaven in einer Verwaltungsvereinbarung die Bildung eines gemeinsamen lokalen Krisenzentrums.

Das Ziel ist die Bündelung der personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen. Inhalt der Vereinbarung ist neben dem Aufbau eines gemeinsamen Krisenstabes und eines Krisenzentrums mit Sitz in Wittmund auch eine Kostenregelung für den Fall des Ausbruch einer hochkontagiösen Tierseuche.

Beteiligt an dem gemeinsamen Krisenzentrum sind jedoch nicht nur die Leitungsebenen und Veterinärämter der drei Gebietskörperschaften, sondern auch die Personalämter, Ordnungsämter, Pressestellen, Umwelt- und Gesundheitsämter. Somit können alle Kräfte, die für die Abarbeitung eines Tierseuchenkrisenfalls benötigt werden, gebündelt werden.



**Abbildung 32: Gemeinsames lokales Krisenzentrum WTM, FRI, WHV.**

Nachdem das ML die Entscheidung für den Standort des Übungs-MBZ in der Wangerlandkaserne getroffen hatte, entschloss sich das gemeinsame lokale Krisenzentrum dazu, die Übung in der ersten Woche auf eine Übung des gesamten Stabes unter Beteiligung aller genannten Ämter auszuweiten.

Der Ablauf dieser gemeinsamen Übung gestaltete sich wie folgt: Am Montag, den 20.10.2003 fand nach der amtlichen Feststellung des

MKS-Verdachts eine erste Krisensitzung im Katastrophenschutzraum des Landkreis Wittmund statt. Dabei wurde der Stab über die Lage unterrichtet und die einzuleitenden Maßnahmen wurden besprochen. Die Abarbeitung der im Übungs-Konzept beschriebenen Aufgaben (s. Anhang A) der einzelnen Bereiche erfolgte ab Dienstag, den 21.10.2003.

Als Ergebnis konnte von Herrn Ersten Kreisrat Frerichs festgehalten werden, dass die erste gemeinsame Übung der drei kommunalen Körperschaften mit allen beteiligten Ämtern sowie der Polizei sehr erfolgreich verlaufen ist. U.a. wurde die Planung der Gehöftsabriegelung, der Straßensperren und Desinfektionsschleusen am Rande des Sperrbezirks durchgeführt. Weiterhin wurde die Abfallentsorgung in den zu tötenden Beständen organisiert sowie Pressemitteilungen, Allgemeinverfügungen und Tötungsanordnungen vorbereitet. Das MBZ in Hohenkirchen wurde in die Übung einbezogen.



**Abbildung 33: Übungsablauf im lokalen Krisenzentrum.**

Als ausgesprochen hilfreich bei der Abarbeitung der Vielfalt an Aufgaben wurde der Ablaufplan des gemeinsamen Krisenzentrums bewertet, in dem jeder Schritt beschrieben und ggf. mit einem weiterführenden Dokument verlinkt ist.

Das Zusammenwirken aller an einem Tierseuchenfall beteiligten Ämter und Institutionen im Gemeinsamen Krisenzentrum funktionierte ausgesprochen gut, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich die anderen beteiligten Ämter z.T. erstmalig in dieser Intensität mit dem Thema Tierseuchenkrisenfall konfrontiert sahen.

Der Verlauf dieser parallel zur Übung im MBZ stattgefundenen Echtzeitübung muss somit als sehr erfolgreich gewertet werden. Die Durchführung von Übungen unter Beteiligung aller an der Katastrophenabarbeitung beteiligten Einrichtungen sollte in jedem Fall in anderen Landkreisen und kreisfreien Städten fortgesetzt werden.

Auch die Bündelung des vorhandenen Personals wurde als positiv bewertet, da der enorme Arbeitsaufwand im Krisenfall mit der Normalkapazität eines Veterinärarnamtes kaum zu leisten ist. Die Einrichtung weiterer gemeinsamer Tierseuchenkrisenzentren in Niedersachsen wird daher für erforderlich gehalten. Die Landkreise Ammerland, Aurich, Leer, Wesermarsch und die kreisfreie Stadt Emden haben inzwischen die Vereinbarung für ein gemeinsames Krisenzentrum unterzeichnet, Bestrebung bestehen zudem in den Landkreisen Harburg, Stade und Lüneburg sowie Schaumburg, Nienburg und Minden-Lübbecke.

Vertreter anderer Veterinärarnamter, die zukünftig ein gemeinsames Krisenzentrum bilden wollen oder bereits eine Vereinbarung unterzeichnet haben, nahmen gemeinsam an der Übung teil.

## 5.5 Seminare und Demonstrationen

### 5.5.1 Gebrauch von Tötungsgerätschaften

Die ausgestellten Tötungsgerätschaften wurden von Dipl.-Ing. Rainer Thomes, Technischer Sachverständiger des LAVES, nach dem Übungsmodul 3 in einem Vortrag beschrieben und anschließend auf dem Kasernengelände vorgestellt. Da bis auf die CO<sub>2</sub>-Stallbegasung alle in Niedersachsen verfügbaren Geräte aufgebaut waren, konnten die Teilnehmer und Besucher sich vor Ort ein genaues Bild der einzelnen Verfahren machen, was sehr intensiv genutzt wurde. Immer wieder kamen Fra-



**Abbildung 34: Demonstration der Elektrobotäbung.**

gen nach den praktisch erzielbaren Kapazitäten und der Bewährung in der Praxis auf. Da alle Verfahren zum Zeitpunkt der Übung bereits mehrfach unter Aufsicht von Technischen Sachverständigen und Task-Force Veterinärwesen im Einsatz gewesen waren, konnte die Praxistauglichkeit durch Technische Sachverständige und Task-Force Veterinärwesen bejaht werden.



**Abbildung 35: Demonstration der Elektrotötung von Geflügel.**

Die Vorstellung der Geräte hat sich trotz des hohen logistischen Aufwandes gelohnt, weil jetzt alle kommunalen Veterinärbehörden Niedersachsens auf dem gleichen Kenntnisstand sind, welche Verfahren mit welchen Vor- und Nachteilen verfügbar sind. Auch die Besucher aus anderen Bundesländern und aus Wirtschaftsverbänden, Berufsschulen, Katastrophenschutzbehörden und nicht zuletzt die Presse haben sich die vorgestellten Verfahren ausführlich erklären lassen.

### 5.5.2 Blutprobenentnahme Geflügel

Ziel dieses in den Übungsablauf integrierten Seminars war neben der Auflockerung der Übung den Amtstierärzten die Möglichkeit zu bieten, die Blutprobenentnahme beim Geflügel unter fachlicher Anleitung zu üben und ihnen damit die Unsicherheit zu nehmen, die sich aus der Tatsache, dass diese Probenentnahme noch nie oder während des Studiums letztmalig durchgeführt wurde, ergibt. Dies erschien notwendig, da sich während des Geflügelpestausbruches im Frühjahr 2003 gezeigt hatte, dass bei vielen Tierärzten, die nicht regelmäßig mit Geflügel zu tun haben, die Technik der Probenentnahme nur theoretisch bekannt war. So bot die MBZ Übung eine gute Gelegenheit, einer größeren Anzahl von Amtstierärzten durch eine kurze fachliche Anleitung und die Zurverfügungstellung von Probanden die Blutprobenentnahme auch praktisch zu üben.

Die Bereitschaft des Landwirtes Hajo Ahmels, dessen Betrieb sich direkt gegenüber dem Kasernengelände befand, die von der Task Force Veterinärwesen erworbenen 40 Hühner für die 4 Übungswochen unterzubringen und zu versorgen, ermöglichte erst die Durchführung des Seminars, da die Standortverwaltung dem ur-



**Abbildung 36: Blutentnahme beim Huhn.**

sprünglich geplanten Verbringen der Hühner auf das Gelände der Wangerlandkaserne nicht zustimmte.



**Abbildung 37: Blutentnahme aus der Vena axillaris.**

So konnte die Gruppe der Übungsteilnehmer jeweils dienstags nach einem kurzen Fußmarsch nach dem Mittagessen unter Anleitung der Geflügelfachtierärzte Frau Dr. Simon (Firma Merial), Herrn Dr. Windhaus (Vechta) und Herrn Dr. Günther (Firma Heidemark), die sich dankenswerterweise für jeweils eine bzw. zwei Übungswochen zur Verfügung gestellt hatten, die Blutprobenentnahme an der Vena axillaris des Huhnes üben. Die Anleitung umfasste neben der Demonstration und Beschreibung der Blutprobenentnahme selbst auch Hinweise zur Handhabung der Hühner und zum Umgang mit anderem Geflügel (Gänse, Puten, etc.).

Die Resonanz der Übungsteilnehmer zu diesem Seminar war durchweg positiv. Das Übungsziel, wurde erreicht. Das Konzept der MBZ Übung, durch das Angebot von Seminaren die Übung aufzulockern und die MBZ Übung auch als Forum für die Vermittlung derartiger Fähigkeiten zu nutzen, hat sich als sinnvoll erwiesen.

Die Resonanz der Übungsteilnehmer zu diesem Seminar war durchweg positiv. Das Übungsziel, wurde erreicht. Das Konzept der MBZ Übung, durch das Angebot von Seminaren die Übung aufzulockern und die MBZ Übung auch als Forum für die Vermittlung derartiger Fähigkeiten zu nutzen, hat sich als sinnvoll erwiesen.

### 5.5.3 Fahrzeug – Desinfektionsanlagen; Schaumdesinfektion

Im Anschluss an das Übungsmodul R & D wurde außerhalb des MBZ die Desinfektion demonstriert:

- Desinfektionsanlagen für Fahrzeuge – Aufbau durch das THW
- Schaumdesinfektion mit der MENNO™ Desinfektionsspritze - Fa. MENNO CHEMIE

Die THW – Ortsverbände Jever und Varel, des Landkreises Friesland, erklärten sich bereit, ihre Anlagen zur Fahrzeugdesinfektion aufzubauen. Demonstriert werden sollte hierbei, wie aus den „Bordmitteln“ des THW, Anlagen zur Fahrzeugdesinfektion (Durchfahrbecken und Sprühdesinfektionsbogen) erstellt werden können. In den ersten beiden Wochen der Übung war die Anlage des THW Jever aufgebaut. Für die letzten beiden Wochen, stellte das THW Varel seine Desinfektionsanlage zur Verfügung.



**Abbildung 38: Hinweisschild.**

Die gesamte Desinfektionsanlage sollte nach Möglichkeit auf einer geraden, mindestens 50 Meter langen asphaltierten Fahrbahnoberfläche, mit minimalem Gefälle zu einem Abfluss hin, aufgebaut werden. Der Zugang zur Schmutzwasserkanalisation sowie ein Trinkwasser Anschluss (Unterflurhydrant) muss für einen reibungslosen Betrieb vorhanden sein.



**Abbildung 39: Einfahrt der Fahrzeuge.**

Zum Aufbau der Becken wurden reißfeste, wasserdichte Folien, Bohlen, Sandsäcke und Kanhölzer benötigt. Die Ein- und Ausfahrt für Kraftfahrzeuge wird durch die Verwendung von Kanhölzern und umgebauten Schlauchbrücken gewährleistet. Die Desinfektionsanlage war somit weitgehend autark, d.h. aus Verbrauchsmaterialien, die notfalls in einem Baumarkt beschafft werden können, aufgebaut und benötigte aus dem Technischen Zug des

THW lediglich Geräte zur Stromversorgung und Beleuchtung.

Zum Betrieb der Fahrzeugdesinfektionsanlage sind bei durchgehendem Betrieb vier bis fünf Helfer erforderlich (1 Helfer Registrierung; 1 Helfer Einweisung; 2 Helfer Reifen - Desinfektion; 1 Helfer Springer). Schutzkleidung muss in ausreichender Menge vorgehalten werden.

Die Desinfektion fand in einem behelfsmäßig eingerichteten Auffangbecken statt. Die Sprühbogen- und Radkasten-/ Unterboden-desinfektion kann in einer gemeinsamen Auffangwanne durchgeführt werden. Für die Reifendesinfektion ist eine zweite, getrennte Wanne erforderlich.

Zum Niederschlag des Sprühnebels, aus dem Sprühdesinfektionsbogen; waren die beiden Gerüsttürme des THW Varel mit Folie verklei-

det. Starker Wind trieb die feinen Tropfen über die gesamte Anlage und wirkte sich für die Arbeitsbedingungen des Bedienpersonals negativ aus.

In den Durchfahrbecken der THW-Anlagen wurde weiterhin die Schaumdesinfektion von Fahrzeugen durch die Fa. Menno Chemie demonstriert. Der Schaum wird mit Hilfe einer Desinfektionsspritze erzeugt (Bedienungsanleitung und technische Zeichnung siehe Anhang E), und es sollten die Vorteile dieser Applikationsart gezeigt werden (Applikation als Schaum zur Spritzkontrolle; Schaum für längere Kontakt- und Einwirkzeiten).



**Abbildung 40: Sprühbogen**

Zur Vorbereitung der Schaumdesinfektionsdemonstration, die auch in der Übung mit Desinfektionsmitteln durchgeführt wurde, waren Gespräche mit der Wasserbehörde und einer Spezial - Entsorgungsfirma geführt worden. Das Verbrauchswasser aus der Schaumdesinfektion wurde deshalb in einen gesonderten Tank abgepumpt. Es zeigte sich, dass die Ent-



**Abbildung 41: Abpumpen der Verbrauchslösung.**

sorgungsproblematik von Desinfektionsmittelresten aus der Fahrzeugdesinfektion frühzeitig mit den zuständigen Behörden/Stellen abgeklärt werden muss.

Zum Thema „Aufbereitung des verbrauchten Desinfektionsmittels“ fanden während der Übung Probenahmen nach erfolgter Desinfektion aus dem Verbrauchswasser statt. Diese Proben wurden von der Fa. Menno Chemie zur weiteren Untersuchung zu einem Untersuchungsinstitut gesandt.

#### 5.5.4 Seminar Umgang mit der Presse

Die Tierseuchenkrisenfälle der Jahre 2001 und 2003 in unseren Nachbarländern haben gezeigt, dass bereits bei der drohenden potentiellen Einschleppung einer Tierseuche das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit eine offensive Pressearbeit erforderlich macht. Im Krisenfall sind die Öffentlichkeit und die betroffenen Wirtschaftskreise verunsichert und bedürfen einer umgehenden, umfassenden Informationspolitik. Da die zu treffenden Maßnahmen gegebenenfalls Einschränkungen für die Öffentlichkeit mit sich bringen und die Tierseuchenbekämpfung auf die Mitarbeit und Rücksichtnahme der Bevölkerung angewiesen ist, müssen die Hintergründe transparent gemacht werden, ohne die Öffentlichkeit weiter unnötig zu beunruhigen. Die dann plötzlich im Rampenlicht stehenden Veterinärmediziner stehen dem häufig unvorbereitet und nicht geschult gegenüber.

Eine offensive Informationspolitik kann dazu beitragen das im Krisenfall durch die Öffentlichkeitsarbeit gebundene Personal zu begrenzen und so Ressourcen für die eigentlichen Tierseuchenbekämpfung zu schaffen. Auch hierfür bot die MBZ Übung ein Forum das genutzt werden konnte, um einer größeren Anzahl von Veterinärmedizinern die Problematik anhand einer künstlich geschaffenen Interviewsituation zu verdeutlichen und eine Einfüh-



**Abbildung 42: Herr Snitjer beim Presse-seminar.**

run in die Erfordernisse im Umgang mit der Presse zu vermitteln.

Für die Durchführung des Seminars „Wie gehe ich im Krisenfall mit der Presse um“ konnte die Pressestelle des LAVES Herrn Snitjer, freier Journalist, gewinnen. Einem einführenden Vortrag der Pressesprecherin des LAVES, Frau Schrandt, zu den allgemeinen Grundregeln im Umgang mit der Presse folgte eine gemeinsame Analyse von sinnvoll und weniger sinnvoll gestalteten Pressemitteilungen durch Herr Snitjer. Hierbei sollte den Teilnehmern verdeutlicht werden, dass für die sinnvolle Gestaltung einer Pressemitteilung andere Kriterien maßgeblich sind, als die von Veterinärmedizinern im Krisenfall für wichtig erachteten Informationen.

Den Übungsteilnehmern wurde dann in Kleingruppen von drei Personen (Interviewer, Interviewter und Beobachter im Wechsel) die Aufgabe gestellt, sich gegenseitig einer Interviewsituation auszusetzen. Anschließend sollten die beobachteten Stärken und Schwächen des Interviewten kurz diskutiert werden. Die Interviews wurden zeitweise mit Mikrophon, Rekorder und Kamera aufgezeichnet, um die Situation für den Interviewten mit all seinen Empfindungen so realistisch wie möglich zu gestalten.



**Abbildung 43: Interviewtraining.**

Anschließend fand in der Gruppe der Übungsteilnehmer ein abschließender Erfahrungsaustausch mit Diskussion der Ergebnisse statt.

Der Blick der Veterinärmediziner und Verwaltungsbeamten für Prioritäten bei Pressemitteilungen konnte geschärft, Gesprächstaktiken für Interviews vermittelt und Tipps für eine Vorbereitung auf Interviews (Ort des Interviews, Ausschalten von Störfaktoren, mögliche Fragestellungen, Empfehlungen für Outfit und Auftreten) gegeben werden. In Abstimmung mit der jeweils zuständigen Pressestelle sind Kompetenzbereiche im Vorhinein festzulegen, damit im Krisenfall die Transparenz der Maßnahmen für die Öffentlichkeit schnell und umfassend geschaffen werden kann ohne sich durch gegebenenfalls widersprüchliche Aussagen unglaubwürdig zu machen.

Das Seminar konnte in seiner Kürze nur einen ersten Einblick in die Anforderungen an die Pressearbeit bieten, jedoch sicherlich deutlich machen, dass sich Amtstierärzte durch entsprechende Schulungen auf die Öffentlichkeitsarbeit im Krisenfall vorbereiten können und sollten.

## 5.6 Sonderveranstaltungen

Im Rahmen der MKS-Übung fanden eine Reihe von Veranstaltungen statt, die über das normale wöchentliche Programm hinaus gingen und im Folgenden in chronologischer Reihenfolge aufgeführt sind:

- Frau Dr. Jürgens hielt am 23.10.2003 einen Vortrag zum Thema psychosoziale Folgen von Tötungen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung. Diese Veranstaltung wurde in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Landkreis Wittmund durchgeführt und richtete sich an alle in der Tierseuchenbekämpfung involvierten Personen. Neben Tierärzten und Verwaltungsbeamten waren auch Seelsorger der MKS-Task-Force der Evangelischen Landeskirche anwesend.

- Am 22.10.2003 waren die Medien zu einem Pressetermin in das MBZ eingeladen. Die Resonanz sowohl bei den Printmedien als auch beim Hörfunk und Fernsehredaktionen war sehr groß. Presseberichte befinden sich in Anhang F.



**Abbildung 44: Pressekonferenz mit Minister Ehlen, Dr. Haunhorst und Dr. Gerdes.**

- Am 07.11.2003 besuchte Herr Minister Ehlen das MBZ und informierte sich über den Verlauf der Übung. Im Anschluss daran gab er gemeinsam mit Herrn Präsident Dr. Haunhorst, Herrn Landrat Ambrosy, Herrn Ersten Kreisrat Frerichs, Herrn Stadtrat Graul, Herrn Pozimsky und Frau Dr. Gerdes eine Pressekonferenz. Anwesend waren sowohl die Vertreter der örtlichen Zeitungen als auch die Redaktionen der Sender NDR, SAT1 und RTL. Die Presseartikel sind dem Anhang F zu entnehmen.



**Abbildung 45: Minister Ehlen informiert sich im MBZ.**

- Am 12.11.2003 tagte der Veterinärausschuss des Niedersächsischen Landkreistages unter dem Vorsitz von Frau Dr. Siebert im MBZ. Tagesordnungspunkt war u.a. ein Bericht über den Verlauf der Übung.

- Am 14.11.2003 fand eine Sitzung der Arbeitsgruppe Mobiles Bekämpfungszentrum statt. In das Konzept dieser Bund-Länder-AG werden die Erfahrungen aus der Übung mit einfließen.

## 5.7 Verpflegung

Der Verpflegung der Teilnehmer wurde eine große Rolle beigemessen, da ein leerer Bauch bekanntlich nicht gerne studiert. (In THW-Kreisen heißt es abgewandelt: „Ohne Mampf keinen Kampf“).

Die Teilnehmer entrichteten am Anfang des jeweiligen Übungszeitraumes einen gewissen Betrag, für den als Gegenwert den ganzen Tag über frischer Kaffee und Tee sowie Wasser, Apfelsaft und Gebäck zur Verfügung gestellt wurde.

Im Laufe der gesamten Übung wurden insgesamt folgende Lebensmittel verbraucht:

- 750 Liter Kaffee
- 180 Liter Tee
- 168 Liter Mineralwasser
- 28 Liter Apfelsaft
- 72 Kilogramm Gebäck
- 186 Kannchen Kaffeesahne
- 15 Pakete Würfelzucker



Abbildung 47: Speisesaal.

© 2003 Janssen Pharmaceutica B.V.  
 Telefon: 0448 21 21 00, Telefax: 0448 21 21 00  
 20 000 Raymond, Breda, Niederlande  
 Telefax: 0448 21 21 00, Telefax: 0448 21 21 00  
 20 000 Raymond, Breda, Niederlande  
 Telefax: 0448 21 21 00, Telefax: 0448 21 21 00  
 20 000 Raymond, Breda, Niederlande  
 Telefax: 0448 21 21 00, Telefax: 0448 21 21 00

**27.10. bis 30.10.2003**

<b>Mo:</b>	Schweiz mit Jägersohle, Bratkartoffeln und Baternerleichen
<b>Di:</b>	Gefülltes Schweinefleisch, Wirsinggemüse, Soße und Salzkartoffeln
<b>Mi:</b>	Gulasch, Rotkohl und Salzkartoffeln
<b>Do:</b>	Birnen und Hühner, Bauchfleisch und geräucherter Kochwurst

Abbildung 46: Speiseplan.

Gelegentlich haben sich Teilnehmer auch für ihre guten Ergebnisse selbst belohnt.

Das Mittagessen wurde von der Firma „Fleischerei Janssen“ aus Jever täglich angeliefert. Auf der Speisekarte standen jede Woche gutbürgerliche deutsche bzw. norddeutsche Gerichte.

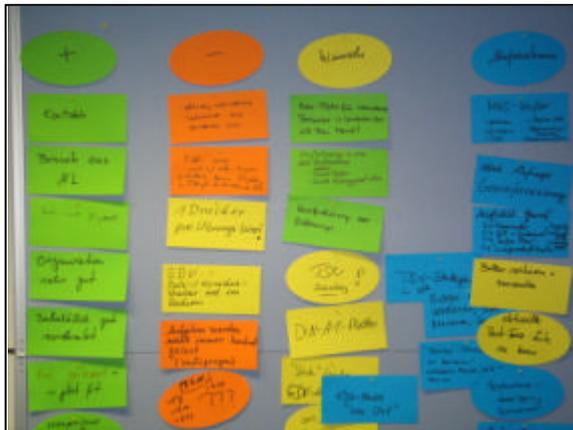
Als Speisesaal stand ein ehemaliger Schulungsraum zur Verfügung.



**Abbildung 48: Übungsverpflegung.**

## 5.7 Dokumentation

Es fand eine umfassende Dokumentation des Übungsablaufes statt. Während der Aufbau- und Übungsphase wurden mit Hilfe von Digitalkameras Fotos erstellt, die für die Dokumentation und für weitere Präsentationen genutzt werden können. Insgesamt steht ein Katalog mit etwa 1000 Bildern zur Verfügung. Darüber hinaus wurde eine CD mit einer Bilderauswahl zusammengestellt, die an alle teilnehmenden Behörden und Institutionen verschickt wurde.



**Abbildung 49: Pinnwand.**

Für eine filmische Dokumentation wurde ein Filmexperte engagiert, der mit Hilfe einer semi-professionellen Ausrüstung während der 3. Übungswoche die wichtigsten Abläufe der Übung festgehalten hat. Die Filmsequenzen werden auf eine Länge von ca. 25 Min. zusammengeschnitten und stehen als Schulungs- und Präsentationsvideo zur Verfügung.

Während der vier Übungswochen wurde den Teilnehmern zwecks Anregungen und Übungskritik eine Pinnwand (siehe Abb. 49) zur Verfügung

gestellt. Diese Möglichkeit wurde intensiv genutzt und die Anregungen bzw. Kritikäußerungen wurden im Rahmen der Übungsevaluierung durch die Task-Force Veterinärwesen berücksichtigt.

Die Abläufe und Ergebnisse der Übung wurden in dem vorliegenden Bericht unter Einbeziehung eines Fazits umfassend dokumentiert.